

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Amrhein: Rodungen und Ersatzaufforstungen Nr. 198/2023

Eingang

12. Juli 2023

Zuständiges Departement

Bau- und Umweltdepartement



Beantwortung

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wo und wie und wann werden die gerodeten Baumflächen mit Ersatzaufforstungen kompensiert?

Gemäss dem Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVB) vom 31. Oktober 2019 erfolgen für das Projekt Bypass Luzern, Perimeter «Grosshofbrücke, Stadt Kriens», Ersatzaufforstungen gemäss Art. 8 der Verordnung über den Wald ([Waldverordnung, SR 921.01](#)) in den Gemeinden Schwarzenberg, Horw und Weggis (319 Aren).

Die Bäume im Salesiapark gelten Waldgesetz nicht als Wald und dementsprechend besteht keine gesetzliche Verpflichtung für deren Ersatzaufforstung. Der Zeitraum der Ersatzmassnahmen ausserhalb der Gemeinde Kriens ist aufgrund des vorliegenden Projektstandes noch offen.

Zusätzlich werden gemäss Art. 18 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz ([NHG, SR 451](#)) im Bereich Portalzone Nord am Milchhofkanals und im Sedelwald ökologische Ersatzmassnahmen umgesetzt: Der bestehende Milchhofkanal wird ausgedolt und als naturnaher Bach renaturiert. Im Bereich des Sedelwaldes wird der bestehende Entwässerungsgraben zurückgebaut und Wasser punktuell durch Geländemodellierungen aufgestaut. Zusätzlich werden einzelne standortgerechte Gehölze (Bruchwaldarten) gepflanzt (50 Aren).

Am Südportal in Kriens entsteht auf der Grosshofbrücke eine Parkebene mit ökologisch wertvollen Flächen sowie Fuss- und Veloverbindungen. Dazu werden unterschiedliche Wildblumenwiesen angesät und naturnahe Stauden- und Orchideenflächen gepflanzt. Zudem werden ökologische Strukturelemente (Futter- und Nisthügel, Stein- und Asthaufen, Steinlinsen) angelegt. Durch oberflächliche Sickermulden werden feuchte bis nasse Lebensräume entstehen. Die unterschiedlichen Wiesenflächen werden durch einheimische und artenreiche Baum-, Strauch und Wildheckenpflanzungen ergänzt (107 Aren).

Diese geplanten Ersatzaufforstungen werden mit der Projektbewilligung durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) bewilligt.

Beim kantonalen Strassenprojekt K4 welches an der Obernauerstrasse und dem Ränggloch ausgeführt wird, erteilt der Regierungsrat mit Projektbeschluss die Rodungsbewilligung und legt gleichzeitig die Aufforstung fest. Auch für dieses Projekt befinden sich die Aufforstungsflächen ausserhalb des Gemeindegebiets Kriens.

2. Wer ist dafür verantwortlich und wer kontrolliert die Ausführung?

Das Projekt Bypass Luzern ist ein Bundesprojekt mit Bundesverfahren. Daher ist der Bund für die Ausführung und die Umsetzungskontrolle zuständig

Die Aufforstungen im Rahmen der kantonalen Projekte werden durch die Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa) angeleitet und überwacht.

3. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass die Ersatzbaumfläche mit jungen Bäumen wesentlich grösser sein muss, als die bisherige Fläche, um die Wirkung der grossen, alten Bäume wenigstens teilweise auszugleichen?

Grundsätzlich ist klar, dass die Ökosystemleistungen von Jungbäumen bei Weitem nicht denen der grosskronigen Altbäumen entsprechen. Gemäss dem Umweltverträglichkeitsbericht kompensieren die ökologischen Ersatzmassnahmen beim Milchhofkanal und beim Sedelwald die Verluste der durch die Rodung bewirkte Minderung der ursprünglichen Ökosystemleistungen.

Inwieweit die ökologischen Ersatzmassnahmen die Wirkung der Altbäume im Salesiapark ausgleichen, kann der Stadtrat nicht beurteilen. Dafür müsste eine Ökobilanz erstellt werden. Die Realisierung eines Auenlebensraums im Reusstal als zusammenhängende Ersatzmassnahme ist für den Stadtrat jedoch nachvollziehbar.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Ersatzaufforstung des umfangreichen Baumbestandes Salesia nicht mit ein paar Einzelbäumen und Sträuchern auf der Überdachung des Bypasses schein kompensiert wird als "Park"?

Gemäss dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfung keine Ökobilanz notwendig. Der Bund und der Kanton Luzern haben festgelegt, dass eine grosse, zusammenhängende Ersatzmassnahme zu realisieren ist (Milchhofkanal und Sedelwaldes). Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die Genehmigungsbehörde.

5. Ist der Stadtrat in diesem Zusammenhang bereit, die Umgestaltung des Stadtplatzes mit dem Setzen von Bäumen, teilweise aufbrechen der Asphalt-Versiegelung und weiteren Massnahmen zur Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität zu planen und zu realisieren?

Der Stadtrat strebt einen attraktiveren Stadtplatz an. Diese Attraktiverung soll durch soziale, gestalterische und ökologische Massnahmen erfolgen.

Mit dem Projekt «altes Bahnhofli» soll durch eine zivilgesellschaftliche Initiative eine attraktive Nutzung auf dem Stadtplatz entstehen, welche eine weitere soziale Belebung des Stadtplatzes mit sich bringen wird.

Mit gestalterischen Massnahmen soll eine weitere Attraktiverung im Rahmen der geforderten Nutzbarkeit des Platzes erreicht werden.

Massnahme E-04 «Aufwertung Stadtplatz» des Planungsberichts Nr. 203/2023 «1000 Bäume für Kriens» beabsichtigt die Steigerung der Aufenthaltsqualität u.a. mit ökologischen Elementen unter Wahrung der Flexibilität, welche der Stadtplatz in seiner Nutzung gewährt.

Diese Massnahmen der Stadt Kriens stehen nicht in direktem Zusammenhang mit dem Bewilligungsverfahren des Bundes betreffend Grosshofbrücke und Bypass. In den letzten fünf Jahren sind jedoch in politischen Vorstössen - drei im engeren Sinne (Stadtplatz/ Entsiege-

lung / Baumpflanzung) und drei im weiteren Sinne (öffentliche Plätze/ Ökologisierung/ Aufwertung) die Aufwertung des Stadtplatzes gefordert worden.

Das ursprüngliche Umgebungskonzept «Pilatus Areal Kriens» aus dem Jahr 2012 sah vor, der sommerlichen Hitzeentwicklung mittels chaussierten, bekiesten, spontan begrünten Flächen, welche in den Teilflächen zwischen den Bahnschienen eingebunden sind, der entgegenwirken. Teile dieses ursprünglichen Konzeptes sollen umgesetzt werden.

Kriens, 27. September 2023